



Österreichische Hochschüler_innenschaft

Bundesvertretung

Austrian Students' Union

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien

Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36

IBAN: AT40 2011 1000 0256 8004 BIC: GIBAATWWXXX

An die
Rektorate der Universitäten, Privatuniversitäten
und der Pädagogischen Hochschulen
sowie die Geschäftsführungen der Fachhochschulen

Wien, am 10.03.2021

Bekanntgabe des Studierendenbeitrages für das Studienjahr 2021/2022

Gemäß § 38 (3) HSG geben wir hiermit die Höhe des Studierendenbeitrages für das kommende Studienjahr bekannt:

Der einzuhebende Betrag inklusive Sonderbeitrag wird im kommenden Studienjahr 2021/2022

EUR 20,70

betragen. Dieser Betrag setzt sich aus dem Studierendenbeitrag (EUR 20,00) und dem Sonderbeitrag für die Versicherung (EUR 0,70) zusammen. Die Berechnung entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Mit der Bitte um Weiterleitung an die betreffenden Abteilungen Ihrer Universität/Hochschule

verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen


Sabine Hanger
Vorsitzende




Thomas Tiberius Meikl
Wirtschaftsreferent

Studierendenbeitrag für das Studienjahr 2021/22

zur Bekanntgabe gem. § 38 (3) HSG

Ausgangsbetrag	VPI 2010 Juni 14	VPI 2010 Juni 20	Indexierung für 21/22	Studierendenbeitrag 21/22	Sonderbeitrag	Gesamtbeitrag 21/22
EUR 18,00	110,1	119,6	19,55 EUR	EUR 20,00	EUR 0,70	EUR 20,70
gem. § 38 (2) HSG	gem. Statistik Austria*		$\frac{18,00 * 119,6}{110,1}$	Rundung gem. § 38 (3) HSG**	Studierenden- versicherung	Einzulebender Beitrag pro Semester

*https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/index.html

**Der Studierendenbeitrag erhöht sich je Studienjahr um die gültige Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex 2010. Als gültige Steigerungsrate ist jener verlaubliche Wert von Hundert zu betrachten, um den sich der Wert des Verbraucherpreisindex 2010 für Juni des vorangegangenen Kalenderjahres verändert hat. Der sich daraus ergebende Betrag ist auf halbe oder ganze Euro aufzurunden. Den Ausgangswert bildet der Wert des Verbraucherpreisindex 2010 für Juni 2014. Die oder der Vorsitzende der Bundesvertretung hat die Höhe des Studierendenbeitrages für das folgende Studienjahr bis längstens 1. Mai jedes Jahres in geeigneter Form bekanntzugeben.




Sabine Hanger
 Vorsitzende


Thomas Tiberius Meikl
 Wirtschaftsreferent